

# Das schweizerische Geschichtsbild und Österreich

Autor(en): **Stadler, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **65 (1985)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-164258>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Peter Stadler

## Das schweizerische Geschichtsbild und Österreich

Sogar wenn man den Begriff des Geschichtsbildes hinnimmt als das Bild, das sich eine Nation von ihrer Vergangenheit macht und aus dem sie ihre Identifikation, ihr historisches Selbstbewusstsein und auch ihre Rechtfertigung schöpft – auch dann bleibt die Frage: Gibt es das überhaupt – Geschichtsbild in bezug auf ein anderes Land? Die Frage ist zu diskutieren, ich glaube aber, sie im speziellen Fall dieser beiden Länder bejahen zu können. Und zwar deshalb, weil Österreich und die Schweiz in ihrem geschichtlichen Entstehungsprozess früh ineinander verklammert waren – in Feindschaft, Distanz und schliesslich in Freundschaft. Ja man kann sagen: das eidgenössische Selbstverständnis ist in dieser Auseinandersetzung gewachsen.

Heute vollends liegt der Vergleich zwischen Österreich und der Schweiz im internationalen Rahmen relativ nahe und bietet sich leicht an – leichter als vor hundert oder gar zweihundert Jahren. Gehören doch beide Länder zu den Kleinstaaten, allerdings Kleinstaaten von hoher wirtschaftlicher Kapazität und weit überdurchschnittlichem Anteil am Weltwohlstand – aber Kleinstaaten sind sie gleichwohl, überdies eng verbunden durch Nachbarschaft und Neutralität. Nun hat es aber mit dieser Kleinstaatlichkeit seine besondere Bewandnis.

Für die Schweiz stand ihr Dasein als Kleinstaat eigentlich kaum je in Frage, sie war von Anfang an darauf angelegt, ausgenommen allenfalls die ganz kurze Zeit ihrer sogenannten Grossmachtstellung ab 1476, begründet durch die Burgunderkriege und jäh beendet durch die Niederlage von Marignano 1515: in diesen knapp vier Jahrzehnten war die Eidgenossenschaft freilich ein wesentlicher Machtfaktor im mitteleuropäischen Kräftespiel. Eine *sogenannte Grossmachtstellung*, eine echte war es nicht; es fehlten Raum, Machtpotential und vor allem die zentrale Administration, ohne die eine wahre Grossmacht schon damals, um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, nicht zu denken war. So bot jenes Debakel von 1515 denn auch den notwendigen Anstoss zu Katzenjammer und Ernüchterung, zur

Rückbesinnung auf die engen Zäune, vor deren Überschreitung Nikolaus von Flüe schon gewarnt hatte.

Ganz anders Österreich – es wuchs im Spätmittelalter in grossräumig universale Verhältnisse hinein, stand zu Beginn der Neuzeit als echte Grossmacht da. Bei aller Vielfalt in sich geschlossen durch die Herrschaft einer mächtigen Dynastie, blieb es das trotz gelegentlichen Rückschlägen während mehr als vierhundert Jahren. Der plötzliche Zusammenbruch von 1918 aber markierte mit dem Ende einer ständisch-monarchischen Staats- und Gesellschaftsordnung zugleich den abrupten Sturz in die Kleinstaatlichkeit, mit der man zunächst gar nichts anzufangen wusste – vergleichbar dem jähen Glückswechsel im Dasein eines grossen Herrn, der das Leben in einer Villa von 20 Zimmern gewohnt, sich sozusagen von einem Tag auf den anderen sehr viel enger einrichten muss. Er bleibt ein grosser Herr, gewiss, aber die Anpassung fällt schwer und hält den Wunsch nach geräumigeren Wohnverhältnissen während Jahrzehnten noch wach; erst spät, mit der 2. Republik, ist diese innere Krise wirklich überwunden worden. Diesen fundamentalen Unterschied gilt es zu bedenken, damit dann auch das Verbindende um so deutlicher hervortreten kann.

### **Ein «Erbfeind»**

Nun hat das Thema «Geschichtsbild» seinen Haken, und zwar jedes Geschichtsbild, nicht nur das schweizerische. Hat ein Land bzw. seine Einwohnerschaft überhaupt eines, ist es nicht einfach dasjenige seiner Elite, der Humanisten, Historiker oder doch Akademiker? Diese Frage muss man gerade dann im Auge behalten, wenn man selber Historiker ist und damit der Versuchung erliegt, *sein* Bild der Geschichte gewissermassen demjenigen seines Volkes gleich- oder vorzusetzen. Ich bemühe mich deshalb, einen Schritt nach rückwärts zu tun und mir das von der geschichtlichen Vergangenheit wiederzuvergegenwärtigen, was ich in mich zu einem Zeitpunkt aufnahm, da ich noch keineswegs Historiker war oder ahnte, dass dies ein Beruf werden könnte. Und da ist mir eines klar erinnerlich: die werdende Eidgenossenschaft, die uns der Volksschullehrer vor Augen führte, hatte einen Feind, der ihr übelwollte und immer wieder hinderlich in den Weg trat: das war Österreich. Österreichisch waren die bösen Vögte, welche die drei Länder drangsalierten und damit den Bund vom Rütli auf sich herabbeschworen, Österreich hiess der Feind, den man – und der «man» waren eben wir – in Morgarten und dann im Sempach siegreich bekämpfte, bis die Eidgenossenschaft sich schliesslich den nötigen Respekt verschafft hatte. Dabei unterlief dieser Vergangenheitsbetrachtung ein

charakteristischer Zug, den das Kind eigentlich kaum realisierte – man war in der Verteidigung, der andere griff an, suchte uns heim, aber man wuchs unversehens und bei aller Verteidigung immer mehr an: aus der dreiörtigen Eidgenossenschaft wurde die acht-, schliesslich die dreizehnörtige. Österreich dagegen hatte das Nachsehen, verlor ein Stück Land nach dem anderen und wurde – wie es sich gehörte – aus der Schweiz verdrängt, hörte aber doch nicht auf, der Angreifer zu sein. Das sind Reminiszenzen aus den dreissiger Jahren; ich lasse dahingestellt, ob der Geschichtsunterricht der Volksschule – so es einen solchen überhaupt noch gibt – sich an derlei nationalkriegerischer Theodizee auch heute erlabt. Erst später habe ich realisiert, dass die sogenannten Österreicher ja grösstenteils gar keine Österreicher waren, nicht aus Wien, Kärnten, der Steiermark oder kaum aus dem Tirol kamen, sondern mehrteils aus dem heute schweizerischen Mittelland, aus Süddeutschland, allenfalls aus Vorarlberg – dass also Morgarten und Sempach von der heutigen Schweiz aus gesehen viel eher Bürgerkriegsschlachten waren und dass die Bezeichnung «Österreich» sich eben auf die Gefolgschaft der Herzoge bezog.

Dieses schlichte, aber nicht belanglose Exempel illustriert, dass ein rudimentäres Geschichtsbild immer auch eines *Feinderlebnisses* bedarf, um die eigene Vergangenheit zu rechtfertigen und zu begründen: man wächst in der Auseinandersetzung mit einem anderen, der damit – wie Österreich – seine Pflicht getan hat, aus dem Feindverhältnis herausfällt und zu einem harmlos freundlichen Nachbarn werden kann.

### **Glaubenskriege im Abseits**

Nun stehen die Bruchstücke solch populärer Geschichtstradition nie abge-sondert für sich, sie bilden die Projektion eben jenes von einer Elite geprägten Bewusstseins, das in mannigfachen Formen stil- und meinungsbildend wirkt. Im Falle der Schweiz liegt die Deszendenz auf der Hand: es ist die altschweizerische Chronistik, die – humanistisch unterbaut und erweitert – ihre letzte und monumentale Ausprägung in der grossen Schweizerchronik, dem «Chronicon helveticum» des Aegidius Tschudi erfahren hat und in der Goethezeit nochmals durch Johannes von Müller adaptiert und umstilisiert wurde. Das Nachleben solcher Überlieferungen aber zeigt sich anhand von Schulbüchern bis ins 20. Jahrhundert hinein. Im Zentrum der Chronik Tschudis, die mit der Zeitenwende von 1000 anhebt und bis zum Jahre 1470 führt, steht die Rechtfertigung der Befreiung. War es einfach Naturrecht, kraft dessen sich die Bewohner der Talschaften gegen die

Vögte und deren Herren, die Habsburger, erhoben und darüber zu *Eidgenossen* wurden, oder leitete sie nicht vielmehr auch geschichtliches Recht?

Tschudi war gerade vom letzteren fest überzeugt und entwickelte zur Stützung dieser Überzeugung eine auf ihre Art beeindruckende geschichtliche Ordnungslehre. Als Humanist kannte er Cäsars Buch vom gallischen Krieg, dessen Kunde von den Helvetiern für den schweizerischen Humanismus eine ähnliche grundlegende Bedeutung hatte wie die *Germania* des Tacitus für den deutschen. Der Dreiländerbund der alten Waldstätte aber ist nichts anderes als die Anknüpfung an dieses alte vorrömische Helvetien; aus ihm ist – ich zitiere Tschudi – «*die Eitgenossenschaft entsprungen und das land Helvetia (jetzt Switserland genannt) wider in sin uralten stand und frijheit gebracht worden*»<sup>1</sup>. Eine bedeutsame Legitimitätstheorie eröffnet sich damit und ermöglicht es, den alten Vorwurf zu entkräften, als hätten sich die Eidgenossen gegen die rechtmässige Obrigkeit des alten Reiches erhoben. Ihr Tun galt vielmehr der Wiederherstellung einer alten, besseren Ordnung, die der römischen Eroberung – auf welcher ja die Legitimität auch des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation beruht – zeitlich voranging: die Eidgenossenschaft ist selbständig, weil sie ihrer Substanz nach älter und damit ehrwürdiger ist als das erneuerte bzw. deutsch-habsburgische Römerreich. Solch geschichtliche Deszendenzlehre hat zweifellos dazu beigetragen, die innere Emanzipation der Eidgenossenschaft vom Reiche zu begründen und zu fördern – oder vielmehr: sie ist Ausdruck der gewandelten Mentalität einer Nation und ihrer Elite, die sich vom Reiche als unabhängig empfand. Diese Auffassung hat in ihren weiteren Umrissen nicht nur das schweizerische Geschichtsbewusstsein geprägt, sie ist – gleichfalls durch das Medium Johannes von Müllers – in Schillers Telldrama eingegangen und hat so mindestens einen Teil des deutschen Bildungsbürgertums berührt.

Ich habe Tschudi als besonders markanten Vertreter von Humanismus und altschweizerischer Chronistik etwas herausgegriffen. Er war Zeitgenosse der Konfessionskämpfe, die er als Katholik miterlitt – in seinen Überzeugungen gleichermassen altgläubig und altständisch. Für ihn war die Erhebung der Eidgenossen weniger eine Volkssache als eine Bewegung, die von einer adeligen oder adelsähnlichen Oberschicht getragen wurde – konsequenterweise hat er sich am Hofe Ferdinands I. denn auch um seine Nobilitierung bemüht, anscheinend erfolglos<sup>2</sup>. Der Annäherungsversuch des altgläubigen Humanisten an den habsburgischen Herrscher ist jedoch symptomatisch. Die Reformation hat die Schweiz konfessionell getrennt, in zwei Glaubenskriege hineingeführt und ihr damit ein Schicksal auferlegt, das in jedem Jahrhundert vom 16. bis zum 19. sich in Glaubenskriegen entlud. Es lag nahe, dass die katholischen Orte angesichts dieser Spaltung ihre

traditionelle Haltung gegenüber Habsburg-Österreich einer Revision unterzogen<sup>3</sup>. Es bildete sich nach innen wie nach aussen ein labiles Gleichgewicht heraus, das sich aus der Mittellage zwischen Frankreich und Österreich ebenso erklärt wie aus der Notwendigkeit, mit den Eidgenossen der anderen Konfession trotz aller Gegensätze und gelegentlicher Kämpfe immer wieder zum Einvernehmen zu gelangen.

Der Allianz mit Frankreich – die allein schon aus wirtschaftlichen Gründen unentbehrlich war – stand die «Erbvereinigung» mit Österreich gegenüber. Aus diesen Voraussetzungen bildete sich eine von Fall zu Fall gehandhabte Praxis der Neutralität heraus: wohlverstanden, noch lange keine Neutralität als völkerrechtlich anerkanntes Prinzip (das wurde sie erst 1815), aber doch eine Neutralität der Praxis, die sich in den französischen Glaubenskriegen, dann im dreissigjährigen Ringen und ebenso in den Auseinandersetzungen der Zeiten Ludwigs XIV. und des XV. bewährte. Es war das grosse Glück der Schweiz, dass ihre Glaubenskriege nicht mit den grossen deutschen und europäischen zusammenfielen, sondern daneben und im Abseits geführt werden konnten. Allerdings entwickelten sich in diesen Jahrhunderten der Frühneuzeit die Schweiz und Österreich sehr unterschiedlich und auseinander. Die Eidgenossenschaft, seit 1648 bekanntlich auch nach internationalem Recht aus dem Reiche entlassen, blieb ein Kleinstaat in erstarrenden Formen mit Untertanenlanden und halbberechtigten sogenannten Zugewandten, aber ohne Zentrum. Österreich dagegen wurde zur Grossmacht und Führungsmacht Ostmitteleuropas, sein Absolutismus erwies sich als zeitgemäss und wandlungsfähig. Das Stichwort «Josephinismus» zeigt dies fast blitzlichtartig. Diese moderne Form des unbeschränkten, aber rational gesteuerten Herrschertums hat gerade in der Schweiz Spuren gezogen und tiefe Eindrücke hinterlassen. Zu den Bewunderern des Experiments gehörte auch Pestalozzi, weil er dessen Innovationsfähigkeit erkannte. Er sah den «*Vorschrift der ächten Volksführung*» von den Kabinetten weiser Fürsten ausgehen; «*von uns kommt dieser Vorschrift gewiss nicht mehr – wir sind gewesen*» schrieb er dem Grafen Karl von Zinzendorf<sup>4</sup>.

Es gab aber andere Stimmen. Johannes von Müller, der bereits genannte Historiker, nahm die Reise Pius VI. nach Wien zum Anlass einer Schrift, betitelt «*Die Reisen der Päpste*»: darin warnte er vor den Allmachtsbestrebungen des Habsburgers und stellte ihnen das Papsttum als notwendiges Gegengewicht gegenüber. In dieser Gleichgewichtstheorie, die Müller entwickelte, bestand die Aufgabe der kleineren Staaten – und dazu gehörte die Eidgenossenschaft ebenso wie der Kirchenstaat – eben darin, sich den Gefahren einer Universalmonarchie entgegenzusetzen. «*Die Unterwerfung Europens unter Einen, das nenne ich Tod; die Unterwerfung Deutschlands unter Einen, halte ich für den Vorboten des Todes.*»<sup>5</sup>

### Versuchungen der Expansion

Was Johannes von Müller (und mit ihm andere) vom Josephinismus befürchteten, realisierte die Französische Revolution. Sie errichtete ihre Vorherrschaft zumindest über West- und Mitteleuropa, zertrümmerte die alte Eidgenossenschaft und bedrohte zeitweilig die Habsburgermonarchie in ihrer Existenz. Die Epoche der französischen Fremdherrschaft markierte für die Schweiz aber auch den Beginn ihrer so dringend notwendigen Modernisierung und Vereinheitlichung – Stichwort: Helvetischer Einheitsstaat. Viele Angehörige des Ancien régime sind damals, um 1798 und nachher, ausser Landes gegangen – einige von ihnen (darunter sogar Johannes von Müller) wandten sich nach Österreich, das immer mehr zu *der* konservativen Bastion heranwuchs, die es dann eigentlich das ganze 19. Jahrhundert hindurch geblieben ist. Im Sog der napoleonischen Expansionspolitik vermochte die Schweiz ihre Unabhängigkeit – eine sehr relative Unabhängigkeit – zwar mit knapper Not zu behaupten. Eine grosse Versuchung trat aber 1809 an sie heran, als Napoleon ihr nahelegte, das im Aufstand befindliche Tirol mit der Schweiz zu vereinigen, ja ihr dieses unverdauliche Geschenk förmlich auferlegen wollte<sup>6</sup>. Es ist das Verdienst der damaligen Leiter schweizerischer Politik, dies mit Energie von sich gewiesen zu haben: sie machten geltend, dass die Schweiz durch einen derartigen Gebietszuwachs in jeder Hinsicht disproportioniert würde – zudem geriete sie dann noch in einen zweifelhaften Ruf.

Der Wiener Kongress beendete diese Ära der Überraschungen und der kurzlebigen Veränderungen. Im Innern brachte er eine massvolle Restauration – die nicht einfach Wiederherstellung des Ancien régime war – nach aussen aber die internationale Anerkennung und völkerrechtliche Verankerung der Neutralität und die Garantie ihres Territoriums. Tatsächlich gehört die Schweiz zu den ganz wenigen Ländern der Welt – möglicherweise ist es das einzige –, das seine Grenzen seit 1815 nicht mehr veränderte, es beim damaligen Umfang ein für alle Male bewenden liess. Dieses Prinzip erwarhte sich ein gutes Jahrhundert später, als nach Ende des Ersten Weltkrieges die Möglichkeit sich abzeichnete, das Vorarlberg mit der Schweiz zu vereinen. Ein Grossteil der Vorarlberger hat den Übergang damals gewünscht, in der Schweiz selbst gab es gleichfalls eine starke Strömung dieser Richtung: daraus ist – glücklicherweise – nichts geworden<sup>7</sup>. Denn richtig verstandene Politik besteht ja nicht in der Aneignung dessen, was man bei sich bietender Gelegenheit einmal erwerben bzw. erobern kann, sondern in der Erkenntnis und Bewahrung der einmal gesetzten Grenzen.

Nun, 1815 bestanden solche Versuchungen ohnehin noch nicht. Das Zeitalter Metternichs bedeutete vielmehr, aufs Ganze gesehen, das Zeitalter

des stärksten österreichischen Druckes auf die Schweiz. Einmal innenpolitisch, durch Unterstützung der reaktionären Führungsgruppen innerhalb der Schweiz, besonders etwa des bernischen Patriziates. Sodann aber durch verstärkte aussenpolitische Einflussnahme im Sinne einer argwöhnischen Beaufsichtigung der Schweiz. Dabei ging es darum, revolutionäre Tendenzen und eine allfällige französische Einflussnahme zu verhindern, aber allfällige Einbruchstellen abzuriegeln.

Das setzte sich faktisch in eine zumindest informelle Kontrolle über die Schweiz um, die allerdings mehr beabsichtigt war, als dass sie realisiert werden konnte. Werner Näf hat darüber in einer konzentrierten Studie «Die Schweiz im ‚System‘ Metternichs» – übrigens dem einzigen schweizerischen Beitrag zur Srbik-Festschrift von 1938 – gehandelt. Wir entnehmen ihr eine Instruktion Metternichs vom 9. Juni 1826 an den Gesandten in der Schweiz, Baron Binder; da lesen wir: «*La Suisse, par sa position géographique, est l'un des pays qui peuvent le plus pour le bien et pour le mal: placée entre les foyers révolutionnaires de France et d'Italie elle a été, jusqu'ici, l'un des principaux conducteurs, le grand canal de communication entre ces deux pays, le véhicule de l'action révolutionnaire sur l'Allemagne et le nord; se ralliant à nous, elle couperait pour toujours une trainée de poudre qui . . . peut faire éclater à tout instant, dans trois pays voisin, une explosion.*»

Man sieht: in dieser Optik kommt der Schweiz geradezu eine zentrale Rolle hinsichtlich der Ausbreitung revolutionärer Agitation zu, eine Art Drehscheibenfunktion des umstürzlerischen Exportes, wobei nicht ganz klar wird, wie weit sie nur Durchgangsland ist oder nicht auch – neben Frankreich und Italien – selber aktiv werden kann. Das hängt mit ihrer föderalistischen Struktur zusammen, dem grossen Eigengewicht ihrer Kantone also, bei einer eher schwachen Zentralgewalt. Aber eben: dieser Föderalismus, den die Helvetik ja vorübergehend zugunsten der Einheitsrepublik beseitigt hatte, ging auf konservative Kräfte zurück, die Metternich selber unterstützt hatte. Darauf war nicht mehr zurückzukommen, und so kann der Staatskanzler denn auch nur empfehlen, die Schweiz in das Ordnungssystem der konservativen Mächte einzubeziehen und dem Schutz der Stabilität anheimzustellen: «*. . . l'égide de la fixité, de l'immuabilité qui protège aujourd'hui les grands états de l'Europe, doit couvrir également les droits, les possessions et les intérêts de la Suisse.*»<sup>8</sup>

Diese Hoffnungen auf die kalmierende Wirkkraft seines Prinzips haben sich bekanntlich nicht erfüllt. Die Julirevolution von 1830, die den Zerfall des Metternichschen Systems signalisierte, leitete in der Schweiz auch jene liberale Bewegung der Regeneration ein, die von den Kantonen auf den Bund übergriff und seine Erneuerung in die Wege leitete. Der Sonderbunds-



krieg von 1847, dieser wohl am wenigsten blutige Krieg des ganzen Jahrhunderts, ist vor europäischem Hintergrund und Publikum zu einer grossen Auseinandersetzung des liberalen und des konservativen Prinzips geworden. Die Niederlage der katholischen Sonderbundskantone aber bildete einen Auftakt zur Revolution von 1848, die – mindestens vorübergehend – das konservative Europa aus den Angeln hob. Für die Schweiz aber wurde 1848 zum Jahr des Neubeginns auf Dauer, zum Ursprungsjahr der Bundesverfassung, die in ihren Hauptzügen bis heute das gültige Grundgesetz des Landes geblieben ist. Sie ist für unser Thema von Bedeutung, nicht nur weil sie den Bundesstaat zum Prinzip erhob, sondern weil sie (in Art. 109) erstmals die Mehrsprachigkeit der Schweiz festlegte und «das Deutsche, Französische und Italienische» zu den «Nationalsprachen der Schweiz» erhob. Die Meinung ist ja recht verbreitet, wonach die Bi- oder Trilinguität schon immer ein schweizerischer Charakterzug gewesen sei; sie ist aber falsch. Die alte Eidgenossenschaft hat sich bewusst als deutschsprachig verstanden; alle ihre dreizehn Orte – Freiburg nicht ausgenommen – bekannten sich dazu<sup>9</sup>. Erst die Helvetik hat dann wenigstens einen französischsprachigen Kanton – die Waadt – erstehen lassen; Genf, Neuenburg und das zweisprachige Wallis kamen erst 1815 als vollberechtigte Kantone hinzu. Aber die verfassungsrechtliche Konsequenz wurde erst später gezogen, und nochmals fast hundert Jahre danach – nämlich 1938 – kam das Rätoromanische als vierte Landessprache hinzu. In dieser Entwicklung zu sprachlicher Gleichberechtigung liegt wohl der grundsätzliche Unterschied zur alten Donaumonarchie, wobei freilich deren Problematik mit dem Wirrwarr von Sprachen sehr viel komplexer liegt und deshalb kaum vergleichbar ist. Ehrlicher Weise muss man auch zugeben, dass die Anerkennung des Rätoromanischen bei uns recht lange auf dem Papier blieb. Erst in jüngster Zeit hat sich da – etwa bei den Medien – ein gewisser Wandel vollzogen. Man kann auch nicht sagen, dass es in der neueren Schweizergeschichte völlig an Sprachproblemen und -spannungen gefehlt habe – sie traten vor allem im Vorfeld des Ersten Weltkriegs und während desselben hervor. Doch haben sie sich immer in Grenzen gehalten. Ein Zerfall in Nationalitäten kam ohnehin nicht in Frage, da keine der Sprachlandschaften im deutschen, französischen oder italienischen Nationalstaat aufgehen wollte – sogar in der Napoleonzeit war die Waadt das einzige französischsprachige Gebiet Europas, das nicht zu Frankreich gehörte und nicht dazu gehören wollte. Ebenso unmöglich war eine dualistische Lösung in der Art des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867. Die Romandie bildete niemals ein staatlich und ideologisch geschlossenes Gegenstück zur deutschen Schweiz; sie setzte sich vielmehr aus Kantonen zusammen. Das einzige wirkliche Minoritätenproblem des 19./20. Jahrhunderts war das *jurassische*, und es war dies be-

zeichnenderweise kein schweizerisches, sondern ein – aus spezifisch historischen Voraussetzungen erwachsenes – bernisches: die Bildung eines eigenen Kantons Jura im Jahre 1978 hat das Potential an welschen Kantonen verstärkt. Die im schweizerischen Geschichts- und Nationalbewusstsein sehr ausgeprägte Überzeugung von der Sonderexistenz der Schweiz gründet vor allem auf drei Komponenten: der Mehrsprachigkeit, der Neutralität und dem Föderalismus. Man findet die eine oder andere gewiss auch bei anderen Nationen, aber kaum in ähnlicher Kombination – eine Kombination, die durch die europäische Alpen- und Mittellage bereichert und verfestigt wurde.

### **Die Zäsur**

Das 19. Jahrhundert verlief zwischen Österreich und der Schweiz im übrigen ohne Feindschaft und ohne Freundschaft. Zu verschieden war die staatsrechtliche und ideologische Entwicklung beider Länder, zu wenig Gemeinsames bestand auch in den Interessen. Immerhin: während des Neuenburger Konflikts von 1856 lehnte es Wien doch ab, den preussischen Standpunkt zu unterstützen, da der Donaumonarchie an einer Verstärkung des preussischen Einflusses in der Mitte Europas und im schweizerischen Raum kaum viel gelegen sein konnte. Den vatikanischen Akten habe ich zudem entnehmen können, dass der österreichische Gesandte in Bern unter der Hand viel zum Ausgleich des schweizerischen Kulturkampfes in den 1880er Jahren beitrug<sup>10</sup>. Schliesslich kam es vor dem Ersten Weltkrieg zu recht engen, aber streng geheimgebliebenen Verhandlungen höchster schweizerischer und österreichischer Militärs im Blick auf befürchtete italienische Operationen gegen die beiden Staaten<sup>11</sup>. Der Erste Weltkrieg setzte dann mit seinem Ausgang die entscheidende Zäsur – wir haben schon darauf hingewiesen. In doppelter Hinsicht. Einmal hinsichtlich der Staatsformen. Während langer Zeit war die Schweiz die einzige Republik inmitten einer monarchischen Umwelt gewesen – das verlieh ihr einen Ausnahmeharakter, der auch durch die 3. französische Republik nach 1871 nicht ganz aufgehoben worden war. Nun brachte das grosse Monarchiesterben von 1917/18 eine völlige Wende – Demokratien wurden über Nacht zur Normalstaatsform, auch in Ländern ohne jegliche republikanische Tradition. Das galt für Österreich. Doch brachte der Zerfall der Donaumonarchie mit seiner Parzellierung ein verhängnisvolles machtpolitisches Vakuum, das sich – allen Anstrengungen zum Trotz – während der ganzen Zwischenkriegszeit nie ganz auffüllen liess. Die besondere Problematik der österreichischen Rumpfrepublik, diesem «Staat wider Willen», mit seinem

Wunsch nach Vereinigung mit dem Deutschen Reich, ist hier nicht zu erörtern. Für unsere Fragestellung ist die Tatsache wichtiger, dass man in Bern die Gefahr einer grossdeutschen Machtzusammenballung früh erkannt hat und sich dagegen zu wehren suchte.

Die «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» enthalten einen interessanten Hinweis, nämlich eine Anweisung des schweizerischen Aussenministeriums (genau: der Direktion des Politischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten) an die Gesandtschaften in Washington und London vom 17. März 1919. Wir lesen da: «*Die Nichtvereinigung der beiden genannten Staaten*» – *Deutsch-Österreich und Deutschland* – «*ist für unser Land von grösster Wichtigkeit, denn eine vom Umbrail bis Basel reichende reichsdeutsche Grenze würde für die Schweiz wirtschaftlich und politisch schwerwiegende Folgen haben.*» Vorangegangen war der Hinweis, solche Bedenken seien den «Entente-Vertretern in Bern» zu wiederholten Malen und in unzweideutiger Weise mündlich auseinandergesetzt worden<sup>12</sup>. Diese Auffassung hat sich in St-Germain, sicherlich ohne Zutun der Schweiz, aber aus ähnlichen Sicherheitserwägungen dann verwirklicht. Die damalige Entrüstung in Deutschland und Österreich über eine derartige Missachtung des Selbstbestimmungsrechts ist allbekannt – sie muss im Grunde als reichlich naiv bewertet werden. Hätte doch ein Anschluss Österreichs das Deutsche Reich zum nachträglichen Sieger des Weltkrieges gemacht. Ohnehin hatte das Reich durch den Zerfall der Donaumonarchie an Gewicht gewonnen – statt auf eine Grossmacht stiess es im Osten nunmehr auf Klein- und Mittelstaaten, die sich nur so lange behaupten konnten, als die Entente entschlossen war, ihre Unabhängigkeit mit allen Mitteln zu verteidigen. Diese Zusammenhänge hat man in Bern mit der Kleinstaaten eigentümlichen Sensibilität offensichtlich durchschaut.

Daher denn auch die Stützungs- und Hilfsaktionen, welche die Schweiz in den Nachkriegsmonaten und -jahren dem leidenden Österreich zuteil werden liess: das reicht von den Spenden für die hungernden Kinder Wiens bis zur Gewährung österreichischer Anleihen in den zwanziger und noch den frühen dreissiger Jahren. Gewiss spielten dabei humanitäre Gesichtspunkte mit, aber – wie fast immer, wenn die Schweiz sich wirtschaftlich engagiert – auch reale Interessenerwägungen. Deshalb auch die letztlich kühle Zurückhaltung Berns den bereits erwähnten vorarlbergischen Anschlussbestrebungen gegenüber: es lag nicht im Sinne schweizerischer Staatsräson, den an sich schon vom Zerfall bedrohten Nachbarn zusätzlich zu schwächen. Auch soll nicht übergangen werden, dass viele Schweizer privat dessen Inflation zu nutzen verstanden und zu Billigstpreisen österreichische Sachwerte – vor allem Grundstücke – erwarben. Um so grösser dann die Verärgerung, als Wien durch einen effizienten Mieterschutz dafür

sorgte, dass die erhofften Renditen sich in engen Grenzen hielten. Durch solche Massnahmen sei der «Hausbesitzer in Österreich nahezu völlig enteignet und hinsichtlich des Hausertrages ohne Entgelt enteignet», entüstete sich die «Neue Zürcher Zeitung», die immer wieder und mit Entschiedenheit als Anwalt dieser Grundstückbesitzer hervortrat<sup>13</sup>.

### Das linke und das konservative Österreich

Wir berühren damit einen weiteren nicht uninteressanten Aspekt unseres Themas: das linke Österreich, der Austromarxismus, personifiziert durch Figuren wie Otto Bauer, Friedrich Adler oder Julius Deutsch, konturiert auch durch die sogenannte Internationale 2<sup>1/2</sup>, Sozialistische Arbeiter Internationale, deren Organisation sich zeitweilig in Zürich niederliess. Eine Zürcher Lizentiatsarbeit eines österreichischen Studenten «Die Schweiz und der Austromarxismus 1919–1934», die noch zur Dissertation ausgebaut werden soll, zeigt, wie stark die Wirkung dieses Experiments auf die schweizerische Öffentlichkeit war – es wurde in der bürgerlich-katholischen Presse kritisch bis scharf ablehnend, in der sozialdemokratischen dagegen zustimmend, ja begeistert gewürdigt, als ein Sozialismus der Tat. Vor allem die grosszügige Kommunalpolitik des roten Wien mit ihrem ausgedehnten sozialen Wohnungsbau, Schulen und Kinderhilfswerken wurde – durch Filmpropaganda und Vorträge bekanntgemacht – mit grossem Interesse registriert; das rote Zürich der späten zwanziger und der dreissiger Jahre zeigt Spuren davon. Man kann sagen, dass von diesem Phänomen fast eine Art Polarisierungseffekt ausging. Als die SPÖ in den Februartagen 1934 zugrunde ging, war der Widerhall bei den schweizerischen Genossen gross und um so anteilnehmender, als die österreichischen Sozialisten *Widerstand* geleistet hatten und nicht wie diejenigen Italiens und Deutschlands kampflos gefallen waren. Von daher begreift sich auch, dass die Polarisierung sich mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auf das Dollfuss-Schuschnigg-Regime und seinen Ständestaat übertrug. Jetzt kam es zu Manifestationen der Zustimmung im katholisch-konservativen Lager – schien doch für einmal die dem Konservatismus inhärente Stagnation überwunden, das Modell einer sich an der päpstlichen Soziallehre orientierten Neuordnung in greifbare Nähe gerückt. Eine rechtskatholische Zeitung der Schweiz sprach von einer «gewaltigen Stunde. Österreich soll wieder ein katholischer Staat werden. Heil Österreich»<sup>14</sup>. Allerdings blieben andere Urteile aus dem gleichen Lager kühler und fanden, die neue österreichische Verfassung könne für andere Länder nur den Zweck einer Demonstration beanspruchen. Gemeinsam aber war Sozialdemokraten und Konservativen dann die Bestürzung,

als im März 1938 mit dem Untergang Österreichs auch alle Erörterungen über dessen innere Form dahinfliegen.

### Der Anschluss

Damit war das, was man 1919 zu verhindern gehofft, doch noch eingetroffen. Es lohnt sich hier nicht, schweizerische Urteile über den Anschluss wiederzugeben. Immerhin sei das Bruchstück eines Dialoges hervorgehoben, der sich über jene Jahre hinzog: der unveröffentlichte Briefwechsel zwischen Heinrich Ritter von Srbik, dem grossen österreichischen Historiker, und seinem Berner Kollegen Werner Näf. Srbik, in seinen Briefen sonst eher verhalten und bisweilen grämlich gestimmt – denn er gehörte zu den Österreichern, die sich nur schwer in ihrem Kleinstaat zurechtfinden –, jubelte am 12. April 1938 förmlich auf: *«Sie wissen, wie sehr meine ganze heisse Sehnsucht und mein bescheidenes Arbeiten bei aller Heimattreue diesem ganz grossen Ziel»* – gemeint ist die Schaffung des Grossdeutschen Reiches – *«gegolten hat. Für uns Deutsche in Österreich war diese Entwicklung, ganz anders als für den deutschen Schweizer, der unter verschiedenen historischen, raumpolitischen und ideenmässigen Bedingungen lebt, durch Geschichte und Natur gegeben, und die grossdeutsche Reichsgründung ist das Resultat des Willens der Nation und der einmaligen Tat eines Österreichers. Lassen Sie mich Ihnen die Hände reichen über die unüberbrückbaren Grenzen des Reichs und der Schweiz hinweg!»* Auf diesen Begeisterungsausbruch, der klar die neueste Reichsgründung von der unvollendeten kleindeutschen Bismarcks abhebt, mochte die Antwort Werner Näfs (vom 23. April 1938) eher wie eine kalte Dusche wirken. Darin las es sich folgendermassen: *«... wir können freilich mit ihrer Freude nicht Schritt halten. Glauben Sie nicht, dass ein Verständnis fehle. Es wird ja schon durch die Kenntnis des zugrunde liegenden h i s t o r i s c h e n Problems vermittelt. Ich habe auch menschlich genug unter dem Eindruck des Kriegsabschlusses von 1919 gestanden, um die materielle und geistige Not Ihres Vaterlandes mitfühlen zu können. Jetzt ist Ihnen ... ein Herzenswunsch in Erfüllung gegangen. Aber wird das Resultat des grossdeutschen nationalen Staates nicht mit teuersten menschlichen und menschheitlichen Werten erkaufte? Sie schreiben, lieber Herr Kollege, dass wir in der Schweiz unter andern historischen, raumpolitischen, staatlichen und ideenmässigen Bedingungen leben. Dieses letztere ist e n t s c h e i d e n d: ein anderer ideeller Glaube! Dass wir darin voneinander abweichen, ist schmerzlich.»*<sup>15</sup> Soweit diese Zwiesprache, die dann mit Unterbrüchen fortlief, aber politisches erst wieder nach der grossen Wende berührte.

Werner Näf urteilte magistral abgewogen, sein Zürcher Kollege Karl Meyer hat sich in den Jahren nationalsozialistischer Bedrohung und Umklammerung wieder ganz unmittelbar in die Zeiten zurückversetzt gefunden, da das Haus Habsburg dem jungen Bund der Eidgenossen tödlich zusetzte; seine Forschungen zur 650-Jahr-Feier um 1941 legen davon Zeugnis ab. Da musste das untergegangene Österreich, mussten die Rudolf und Albrecht gewissermassen eine dämonische Stellvertreterrolle spielen für das Reich und den Mann, der es in Händen hielt und den man damals so direkt gar nicht nennen durfte.

Es fehlte übrigens nicht an Schweizer Stimmen, die in dem Vorgang von 1938 den «logischen Abschluss» einer – anscheinend – unaufhaltsamen Entwicklung, die Vollendung des Nationalgedankens sahen<sup>16</sup>. Es mag ja in der Tat offenbleiben, ob es dabei nicht sein Bewenden gehabt und diese Neuschöpfung nicht Bestand gewonnen hätte, wenn – nun eben, wenn Hitler innezuhalten und seinen grossen politischen Erfolg zu erdauern verstanden hätte, statt ihn wie ein Hasardeur als Einsatz in die nächste Partie einzuwerfen. Dass es anders kam und das Grossdeutsche Reich im selbstentfesselten Krieg versank, hatte für das schweizerisch-österreichische Verhältnis eine fundamentale Bedeutung. Dieses gewaltsame Ende zwang nun nämlich das wiedererstehende Österreich, sich von seiner gross- oder gesamtdeutschen Vergangenheit, die ja keineswegs nur sieben Jahre, sondern eigentlich (mit einigen Unterbrechungen) Jahrhunderte gewährt hatte, zumindest politisch für immer zu lösen. Anders formuliert: Österreich holte nun den inneren Emanzipationsprozess vom Reiche nach, den die Schweiz zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert vorweg vollzogen hatte. Darin liegt die tiefere geschichtliche Bedeutung dieser Wiedergeburt, die sich gesinnungsmässig ganz von derjenigen von 1919 unterscheidet, da ja damals eigentlich alle Österreicher – Sozialistische wie Völkische – Deutsche sein bzw. werden wollten. So ergab sich nun eine gewisse innere Angleichung an die Schweiz, die eben in der Zwischenkriegszeit noch nicht möglich gewesen und auch nicht erstrebenswert erschienen war.

Der Weg zum österreichischen Staatsvertrag gehört nicht zu unserem Thema. Die glückliche Lösung von 1955 fällt nicht von ungefähr in die Zeit der relativen weltpolitischen Windstille nach Stalins Tod und vor den neuen Verhärtungen der Chruschtschow-Ära. Für unsere Betrachtungen ist besonders ein Punkt wichtig. Gerald Stourzh hat in einem speziellen Exkurs seiner «Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955» auf die Wandlungen des Neutralitätsgedankens in Österreich seit 1918 hingewiesen und gezeigt, wie anfängliche Gleichgültigkeit und Zurückhaltung nach 1945 einer grundsätzlichen Neubewertung wichen. Immer häufiger wurde die Schweiz als Modell – auch als «Vorbild politischer Weisheit» – beschworen: so etwa

in einer vielbeachteten Äusserung des Bundespräsidenten Theodor Körner vom Dezember 1951. Neutralität aber verhiess Ausklammerung aus dem West-Ost-Konflikt, die im Grunde beiden Machtblöcken zustatten kam. Das dem Staatsvertrag vorangehende Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 und das ihm nachfolgende Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 verankerten denn auch ausdrücklich die «immerwährende Neutralität», und zwar mit dem Nachsatz: «Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.»<sup>17</sup> Damit war ein tragender Pfeiler des geschichtlichen Selbstverständnisses der Schweiz bis auf die Terminologie – denn die «immerwährende Neutralität» entstammte dem Begriffsarsenal von 1815 – vom Nachbarland übernommen worden. Man kann nicht sagen, dass dieses neue und abgeleitete Beispiel in der Schweiz auf einhellige Begeisterung stiess. Ich entsinne mich noch gut der Bedenken meines Lehrers Leonhard von Muralt; er besorgte von der *neuen* österreichischen Neutralität eine Entwertung der altvertrauten schweizerischen – beide könnten in einen Topf geworfen werden. Ein Vierteljahrhundert später hat sein Generationsgenosse Edgar Bonjour, «Österreichische und schweizerische Neutralität» einer komparativen Betrachtung unterzogen und, im Lichte seitheriger Erfahrung, auf die Unterschiede weniger prinzipieller als gradueller Art hingewiesen: die österreichische Neutralitätspolitik sei – und er hatte natürlich die Initiativen Kreiskys im Auge – risikofreudiger und dynamischer. Und er folgert daraus: «Die klassische Neutralität im Sinne des früheren schweizerischen Modells ist im Abbau begriffen.»<sup>18</sup> Damit ist tatsächlich ein signifikanter Unterschied aufgezeigt, der auch durch die sattsam bekannte Zurückhaltung der Schweiz gegenüber einem UNO-Beitritt illustriert wird, aber wohl auch darin seine tieferen geschichtlichen Wurzeln hat, dass in Österreich alte Traditionen einer aktiven und universal angelegten Aussenpolitik fortexistieren.

### **Verbundenheit**

Wir stehen damit am Schluss einer Betrachtung, die vom Geschichtsbild her auf die Geschichte selbst übergreifen musste. Gerade das Beispiel Aussenpolitik zeigt, dass Kleinstaat nicht einfach gleich Kleinstaat ist, dass jeder Staat auch von seiner Vergangenheit bestimmt ist. Blieb die Schweiz auch von Einbrüchen und Zäsuren keineswegs verschont, so verlief ihre Geschichte doch insofern geradlinig, als sie sich stets im gleichen Raume und in republikanischen Formen vollzog – gewiss Formen, die mit der Zeit gingen. Österreichs geschichtliches Dasein stand, wie wir sahen, im Zeichen

zweier Etappen. Zuerst der jahrhundertlangen habsburgisch-universalen Grossmachtzeit, die damit begann, dass dieses Herrscherhaus aus dem schweizerischen Mittelland, dem es entstammte, gewaltsam durch die Eidgenossen verdrängt wurde, gleichzeitig in ganz andere und grössere Dimensionen hineinwuchs und der Schweiz fortan den Rücken zukehrte<sup>19</sup>. Dann folgte seit 1918 die zweite, mühsame und zunächst wenig kohärente Etappe der Republik und der Eingewöhnung in das kleinstaatliche Dasein – eine Gewöhnung, die so richtig erst nach 1945 und vor allem 1955 gelungen ist. Seither sind sich die beiden Staaten näher- und nahegekommen durch eine existentielle Verbundenheit, die sie – bei aller Neutralität – eben doch der *westlichen* Welt zuweist, mit deren Zukunft sich auch die ihre erhellt oder verdüstert. Bleibt zu hoffen, dass die seit 1945 bestehende kontinentale Friedensära – die bisher längste der neueren Geschichte Europas überhaupt – auch noch das historische Bewusstsein der nächsten Jahrhundertwende bestimmen möge.

NB. Angesichts der reichen Literatur beschränkt sich der Verfasser im folgenden auf direkte Belege.

<sup>1</sup> Aegidius Tschudi, *Chronicum Helveticum*, 1. Teil. Bearbeitet von Peter Stadler und Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, I. Abt./VII), Bern 1968, S. 28\*, 1. Ergänzungsband, Bern 1970, S. 447. Tschudi setzt diesen Bund (in Unkenntnis der Urkunde von 1291) auf das Jahr 1307 an. – <sup>2</sup> Frieda Gallati, Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus (Jahrbuch 49 des Historischen Vereins des Kantons Glarus), Glarus 1938, S. 209 ff. – <sup>3</sup> Andererseits distanzierte sich ein Humanist wie Joachim Vadian, der in Wien Karriere gemacht, von Maximilian I. in Linz zum Poeta laureatus gekrönt, Professor und Rektor der Wiener Universität geworden war, nach seiner Rückkehr in die Heimatstadt St. Gallen und der Zuwendung zur Reformation deutlich von Österreich, so dass seine spätere Chronistik kaum noch etwas von diesen Beziehungen erkennen lässt. Vgl. Werner Näf, *Vadian und seine Stadt St. Gallen*, 2. Bd., St. Gallen 1957, S. 285 ff. Neuerdings auch Conradin Bonorand, *Joachim Vadian und der Humanismus im Bereiche*

des Erzbistums Salzburg (Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1980, S. 127, zur Akzentverlagerung nach 1525: «In den nun herrschenden Habsburgern erblickte Vadian, und die mit ihm reformierte Stadt St. Gallen, nicht mehr wie zu Zeiten Maximilians I. die Mäzene der Dichtung, Kunst und Wissenschaft, sondern die Feinde der reformatorischen Bewegung, und die Grenze zu ihren Territorien lag im Rheinland in bedrohlicher Nähe.» – <sup>4</sup> Heinrich Pestalozzi, *Sämtliche Briefe*, 3. Bd., Zürich 1949 (S. 246 – Brief vom 26. 5. 1787). – <sup>5</sup> Johannes von Müller, *Briefe in Auswahl*. Hrsg. von Edgar Bonjour, Basel 1954<sup>2</sup>, S. 133 f. Brief vom 22. 5. 1782 an F. H. Jacobi. – <sup>6</sup> Gustav Steiner, *Napoleon I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand*, 1. Bd., Zürich 1907, S. 158 ff., 170 ff. – <sup>7</sup> Daniel Witzig, *Die Vorarlberger Frage* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 132), Basel/Stuttgart 1974. – <sup>8</sup> Werner Näf, *Die Schweiz im «System» Metternichs*, in: *Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik*, München 1938, S. 248 ff., zit. Stellen: S. 249, 251. –



<sup>9</sup> Hermann Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems, Basel/Leipzig 1925. Weiterführend Hans-Peter Müller, Die schweizerische Sprachenfrage vor 1914, Wiesbaden 1977. – <sup>10</sup> Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz, Frauenfeld/Stuttgart 1984, insbes. S. 616 ff. – <sup>11</sup> Rudolf Dannecker, Die Schweiz und Österreich-Ungarn. Diplomatische und militärische Beziehungen von 1866 bis zum Ersten Weltkrieg (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 102), Basel/Stuttgart 1966. – <sup>12</sup> Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945, Bd. 7/1, Bern 1979, S. 514 f. – <sup>13</sup> «NZZ» 15. 12. 1925, Nr. 2012. Zit. Bei Nikolaus Salzburger, Die Schweiz und der Austromarxismus 1919–1934, Züricher Lizentiatsarbeit 1984, S. 64. – <sup>14</sup> Zit. aus «Das neue Volk» bei Peter Stadler, Die Diskussion um die Totalrevision der

schweizerischen Bundesverfassung 1933–1935, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 19 (1969), S. 107, Anm. 72. – <sup>15</sup> Vadiana – Kantonsbibliothek St. Gallen. Nachlass Werner Näf. – <sup>16</sup> Vgl. etwa J. R. von Salis, Giuseppe Motta. Dreissig Jahre eidgenössische Politik, Zürich 1941, S. 448 f. – <sup>17</sup> Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz/Wien/Köln 1980, S. 92, 159 f. – <sup>18</sup> Schweizer Monatshefte, Oktober 1980. Jetzt in: Edgar Bonjour, Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Bd. 7, Basel/Frankfurt am Main 1981, S. 23. – <sup>19</sup> Vgl. auch Marcel Beck, Habsburg und die Schweizer, in: Legende, Mythos und Geschichte, Die Schweiz und das europäische Mittelalter, Frauenfeld / Stuttgart 1978, S. 178–213.



# Messerli

A. Messerli AG, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg/Zürich  
Telefon: 01 / 829 11 11

**Mikrofilm**  
**Telekopie**  
**Büro-Kopie**  
**Technische Kopie**  
**Grafisches Fachgeschäft**